



# Statistischer Bericht

D III - vj 1 / 14

## **Insolvenzen in Thüringen 1.1. - 31.3.2014**

---

Bestell - Nr. 09 102

## Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ( ) Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik  
Europaplatz 3, 99091 Erfurt  
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647  
Telefax: 0361 37-84699  
Internet: [www.statistik.thueringen.de](http://www.statistik.thueringen.de)  
E-Mail: [auskunft@statistik.thueringen.de](mailto:auskunft@statistik.thueringen.de)

Auskunft erteilt:

Referat: Steuern, Gewerbeanzeigen,  
Insolvenzen, Rechtspflege

Telefon: 0361 37-84535

Herausgegeben im Juni 2014

Heft-Nr.: 125 / 14  
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2014  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## **Inhaltsverzeichnis**

	Seite
<b>Vorbemerkungen</b>	2
<b>Tabellen</b>	
1. Beantragte Insolvenzverfahren 1.1. - 31.3.2014 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Beantragte Insolvenzverfahren 1.1. - 31.3.2014 nach Unternehmen und übrigen Schuldern	6
3. Beantragte Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.3.2014 nach Wirtschaftsabschnitten	7
4. Beantragte Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.3.2014 nach Kammerbezirken	8
<b>Grafiken</b>	
1. Beantragte Insolvenzverfahren je 100 000 Einwohner 1.1. - 31.3.2014 nach Kreisen	4
2. Beantragte Insolvenzverfahren von März 2012 bis März 2014	9

## **Vorbemerkungen**

### **Zweck und Ziel der Statistik**

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren liefert Informationen über die Anzahl der eröffneten Regel-, Verbraucher-, Nachlass- und Gesamtgutinsolvenzverfahren sowie über sämtliche mangels Masse abgewiesene Insolvenzeröffnungsanträge und alle Insolvenzverfahren, bei denen der gerichtliche Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde. Darüber hinaus werden Angaben zum Eröffnungsgrund, zum Antragsteller, zur Eigenverwaltung, zu den voraussichtlichen Forderungen und zum internationalen Bezug eines eröffneten Insolvenzverfahrens erfasst. Handelt es sich um ein Insolvenzverfahren eines Unternehmens, werden zusätzlich der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr und die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldnern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

### **Rechtsgrundlage**

Insolvenzstatistikgesetz (InsStatG) vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2589), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749).

### **Art der Datengewinnung**

Die Gerichte sind gesetzlich verpflichtet, jedes eröffnete oder mangels Masse abgewiesene Insolvenzverfahren sowie Verfahren, in denen ein sogenannter gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, an die Statistischen Ämter der Länder zu melden. Die benötigten Angaben werden den gerichtlichen Akten entnommen.

### **Methodische Hinweise**

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren weist einen engen Bezug zur Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung auf. Beide Erhebungen sind Bestandteil der Insolvenzstatistik, verfolgen jedoch unterschiedliche Ziele. Im Rahmen der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren sollen zentrale Informationen, wie etwa die Anzahl der beantragten Insolvenzverfahren, zu einem frühen Zeitpunkt des Insolvenzverfahrens - nämlich zum Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung über den Insolvenzantrag - gewonnen werden.

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, die Angaben zur Statistik über beantragte Insolvenzverfahren innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des Kalendermonats, in dem die gerichtliche Entscheidung über den Antrag erlassen worden ist, an die Statistischen Ämter der Länder zu übermitteln. Die Zuordnung der gelieferten Insolvenzverfahren zu einem bestimmten Berichtsmonat erfolgt anhand des Meldezeitpunktes, das heißt Verfahren, die innerhalb der genannten Frist gemeldet werden, werden bei der Ergebnisdarstellung dem zu bearbeitenden Kalendermonat zugewiesen. In Einzelfällen melden die Gerichte Insolvenzverfahren verspätet nach Ablauf der genannten Frist. Diese Verfahren werden nicht dem Kalendermonat zugeordnet, in dem die gerichtliche Entscheidung gefallen ist, sondern dem nächsten zu erstellenden Monatsergebnis. Die Meldepraxis der Gerichte hat dementsprechend Auswirkungen auf die Ergebnisdarstellung, wobei die Monatsergebnisse stärker als die Jahresergebnisse von den Verzerrungen betroffen sind.

In Abgrenzung zu den im eröffneten Insolvenzverfahren tatsächlich zur Insolvenztabelle angemeldeten Insolvenzforderungen sind daher unter den voraussichtlichen Forderungen lediglich solche Verbindlichkeiten subsumiert, von denen die Gerichte bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens, bei Abweisung des Insolvenzantrags mangels Masse bzw. bei der Entscheidung über die Annahme eines Schuldenbereinigungsplans Kenntnis haben. Hinweis: Ergebnisse zu den tatsächlich zur Insolvenztabelle angemeldeten Insolvenzforderungen werden im Rahmen der Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung ermittelt und veröffentlicht.

In der Regel sind die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren zeitlich vergleichbar. Seit Anfang 2013 werden erstmals Angaben zum internationalen Bezug eines eröffneten Insolvenzverfahrens ermittelt. Ein zeitlicher Vergleich ist damit bei diesem Merkmal nur eingeschränkt möglich. Bei der Interpretation von Veränderungen im Zeitverlauf sollte darüber hinaus beachtet werden, dass die Novellierungen der Insolvenzordnung in den Jahren 1999, 2001 und 2013 Auswirkungen auf die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren haben.

## **Definitionen**

### **Insolvenzverfahren**

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person eröffnet werden. Ferner kann ein Verfahren über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Allgemeine Eröffnungsgründe sind die Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) und die Überschuldung (bei juristischen Personen). Zu unterscheiden ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren.

### **Regelinsolvenzverfahren**

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. 20 und mehr Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

### **Verbraucherinsolvenzverfahren**

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar. Es kommt außer für Verbraucher auch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse). Anstelle eines Insolvenzverwalters wird ein Treuhänder bestellt. Die Regelungen über die Eigenverwaltung und den Insolvenzplan finden ebenfalls keine Anwendung.

### **Schuldenbereinigungsplan**

Der Schuldenbereinigungsplan ist eine Vereinbarung über eine Schuldenbereinigung im Vergleichsweg. Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss außergerichtlich oder unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen. Wird der Schuldenbereinigungsplan akzeptiert, gelten die Anträge auf Insolvenzeröffnung und Restschuldbefreiung als zurückgenommen.

### **Eröffnetes Insolvenzverfahren**

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird. Es beginnt mit einem vom Gericht erlassenen Eröffnungsbeschluss.

### **Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren**

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners voraussichtlich nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen, und dem Schuldner die Stundung der Verfahrenskosten nicht bewilligt wird. Eine Stundung der Verfahrenskosten ist nur bei natürlichen Personen möglich, die Restschuldbefreiung beantragt haben.

### **Arbeitnehmer**

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

### **Voraussichtliche Forderungen**

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der - gegebenenfalls geschätzten - Gläubigerforderungen erfasst.

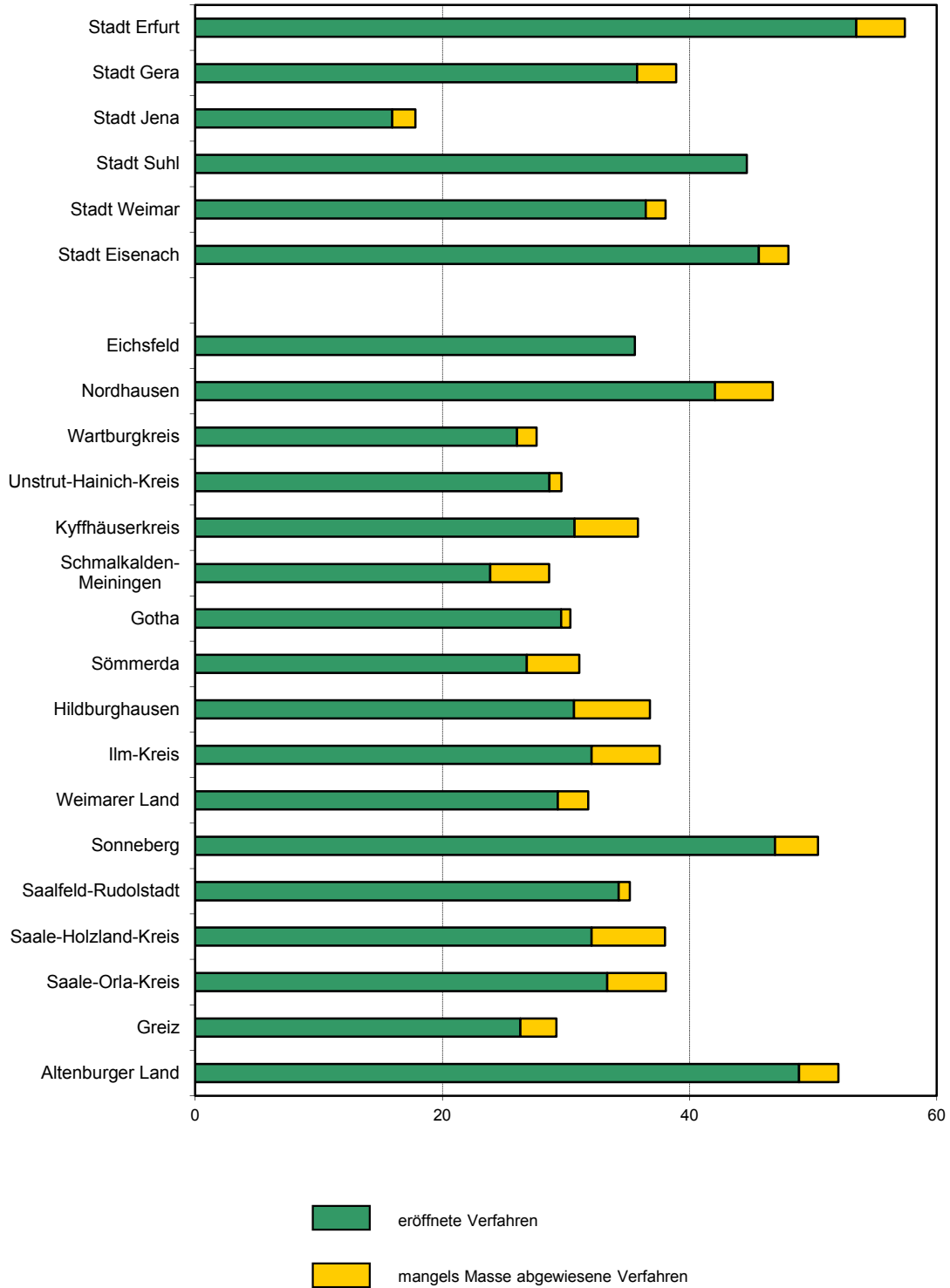
### **Hinweise**

Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Insolvenzverfahren mit Sitz des Schuldners außerhalb Thüringens sind in der Landessumme enthalten, nicht jedoch in den territorialen Untergliederungen der Tabellen 1 und 4.

Mit der sprachlich männlichen Form für natürliche Personen sind stets beide Geschlechter gemeint.

### 1. Beantragte Insolvenzverfahren je 100 000 Einwohner\*) 1.1. - 31.3.2014 nach Kreisen



\*) Stand der Bevölkerung: 30.6.2013, Bevölkerungsfortschreibung auf der Grundlage des Zensus 2011

### 1. Beantragte Insolvenzverfahren 1.1. - 31.3.2014 nach Kreisen und Planungsregionen \*)

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Beantragte Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner <sup>1)</sup>				
	Anzahl								
Eichsfeld	36	36	-	-	36	36	-	2	2 462
Nordhausen	40	36	4	-	47	30	33,3	21	2 419
Unstrut-Hainich-Kreis	31	30	1	-	30	37	- 16,2	1	4 461
Kyffhäuserkreis	28	24	4	-	36	32	- 12,5	40	2 143
<b>Nordthüringen</b>	<b>135</b>	<b>126</b>	<b>9</b>	<b>-</b>	<b>37</b>	<b>135</b>	<b>-</b>	<b>64</b>	<b>11 485</b>
Stadt Erfurt	117	109	8	-	57	78	50,0	18	10 264
Stadt Weimar	24	23	1	-	38	30	- 20,0	6	3 788
Gotha	41	40	1	-	30	55	- 25,5	2	3 401
Sömmerda	23	19	3	1	32	19	21,1	3	1 351
Ilm-Kreis	42	35	6	1	38	33	27,3	32	12 394
Weimarer Land	26	24	2	-	32	34	- 23,5	2	2 227
<b>Mittelthüringen</b>	<b>273</b>	<b>250</b>	<b>21</b>	<b>2</b>	<b>41</b>	<b>249</b>	<b>9,6</b>	<b>63</b>	<b>33 425</b>
Stadt Gera	37	34	3	-	39	43	- 14,0	9	5 659
Stadt Jena	19	17	2	-	18	24	- 20,8	3	2 800
Saalfeld-Rudolstadt	39	38	1	-	35	29	34,5	27	4 970
Saale-Holzland-Kreis	32	27	5	-	38	18	77,8	7	4 161
Saale-Orla-Kreis	32	28	4	-	38	35	- 8,6	91	10 689
Greiz	30	27	3	-	29	28	7,1	3	2 423
Altenburger Land	49	46	3	-	52	30	63,3	2	2 832
<b>Ostthüringen</b>	<b>238</b>	<b>217</b>	<b>21</b>	<b>-</b>	<b>35</b>	<b>207</b>	<b>15,0</b>	<b>142</b>	<b>33 534</b>
Stadt Suhl	16	16	-	-	45	23	- 30,4	5	11 895
Stadt Eisenach	20	19	1	-	48	20	-	6	4 247
Wartburgkreis	35	33	2	-	28	37	- 5,4	29	3 757
Schmalkalden-Meiningen	38	30	6	2	30	45	- 15,6	50	10 052
Hildburghausen	25	20	4	1	38	26	- 3,8	44	14 590
Sonneberg	29	27	2	-	50	35	- 17,1	57	3 129
<b>Südwestthüringen</b>	<b>163</b>	<b>145</b>	<b>15</b>	<b>3</b>	<b>36</b>	<b>186</b>	<b>- 12,4</b>	<b>191</b>	<b>47 670</b>
<b>Thüringen</b>	<b>810</b>	<b>739</b>	<b>66</b>	<b>5</b>	<b>37</b>	<b>780</b>	<b>3,8</b>	<b>461</b>	<b>126 279</b>
darunter									
kreisfreie Städte	233	218	15	-	43	218	6,9	47	38 654
Landkreise	576	520	51	5	36	559	3,0	413	87 463

\*) Insolvenzverfahren mit Sitz des Schuldners außerhalb Thüringens sind in der Landessumme enthalten, nicht jedoch in den territorialen Untergliederungen.

1) Stand 30.6.2013, Bevölkerungsforschreibung auf der Grundlage des Zensus 2011

## 2. Beantragte Insolvenzverfahren 1.1. - 31.3.2014 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Beantragte Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl							

### Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	43	35	8	X	33	30,3	53	7 336
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR) darunter GmbH & Co. KG	10	4	6	X	10	-	13	734
	9	4	5	X	4	125,0	13	728
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	70	47	23	X	63	11,1	349	52 648
Aktiengesellschaften, KGaA	-	-	-	X	1	X	-	-
Private Company Limited by Shares (Ltd)	1	1	-	X	1	X	.	.
Sonstige Rechtsformen	5	4	1	X	3	66,7	.	.
<b>Zusammen</b>	<b>129</b>	<b>91</b>	<b>38</b>	<b>X</b>	<b>111</b>	<b>16,2</b>	<b>461</b>	<b>61 687</b>
darunter								
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	61	37	24	X	43	41,9	147	11 386
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	23	16	7	X	23	-	52	1 797
Unternehmen 8 Jahre und älter	64	51	13	X	65	- 1,5	311	49 782

### übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	4	2	2	X	5	- 20,0	X	1 517
Ehemals selbständig Tätige	168	152	16	-	148	13,5	X	26 913
davon								
Regelinsolvenzverfahren	143	127	16	X	123	16,3	X	24 859
Verbraucherinsolvenzverfahren	25	25	-	-	25	-	X	2 055
Verbraucher	497	490	2	5	513	- 3,1	X	34 535
Nachlässe und Gesamtgut	12	4	8	X	3	300,0	X	1 627
<b>Zusammen</b>	<b>681</b>	<b>648</b>	<b>28</b>	<b>5</b>	<b>669</b>	<b>1,8</b>	<b>X</b>	<b>64 593</b>

### Insolvenzverfahren insgesamt

<b>Insgesamt</b>	<b>810</b>	<b>739</b>	<b>66</b>	<b>5</b>	<b>780</b>	<b>3,8</b>	<b>461</b>	<b>126 279</b>
------------------	------------	------------	-----------	----------	------------	------------	------------	----------------



### 3. Beantragte Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.3.2014 nach Wirtschaftsabschnitten

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	Beantragte Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1 000 EUR
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5	3	2	1	400,0	4	972
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	x	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	18	16	2	14	28,6	251	21 797
D	Energieversorgung	1	-	1	1	-	.	.
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	-	-	2	- 100,0	.	.
F	Baugewerbe	28	21	7	17	64,7	53	7 459
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	22	16	6	22	-	32	5 268
H	Verkehr und Lagerei	3	3	-	3	-	8	883
I	Gastgewerbe	11	9	2	10	10,0	28	1 235
J	Information und Kommunikation	2	1	1	3	- 33,3	.	.
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1	-	1	4	- 75,0	.	.
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	11	4	7	3	266,7	8	874
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	8	3	5	11	- 27,3	22	7 852
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	8	6	2	9	- 11,1	3	1 055
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	x	-	-
P	Erziehung und Unterricht	-	-	-	1	x	-	-
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	3	3	-	7	- 57,1	5	13 222
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	3	2	1	2	50,0	5	142
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	5	4	1	1	400,0	39	795
	<b>Insgesamt</b>	<b>129</b>	<b>91</b>	<b>38</b>	<b>111</b>	<b>16,2</b>	<b>461</b>	<b>61 687</b>

#### 4. Beantragte Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.3.2014 nach Kammerbezirken\*)

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Beantragte Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Förde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			
Anzahl						1 000 EUR

##### Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	16	13	3	7	18	2 743
Stadt Weimar	2	2	0	6	.	.
Stadt Eisenach	4	3	1	3	6	3 331
Eichsfeld	2	2	0	12	.	.
Nordhausen	6	3	3	4	21	541
Wartburgkreis	6	4	2	8	29	788
Unstrut-Hainich-Kreis	3	3	0	5	1	445
Kyffhäuserkreis	6	4	2	2	40	942
Gotha	2	1	1	5	.	.
Sömmerda	4	1	3	1	3	373
Weimarer Land	2	1	1	2	.	.
<b>Zusammen</b>	<b>53</b>	<b>37</b>	<b>16</b>	<b>55</b>	<b>130</b>	<b>12 201</b>

##### Kammerbezirk Ostthüringen

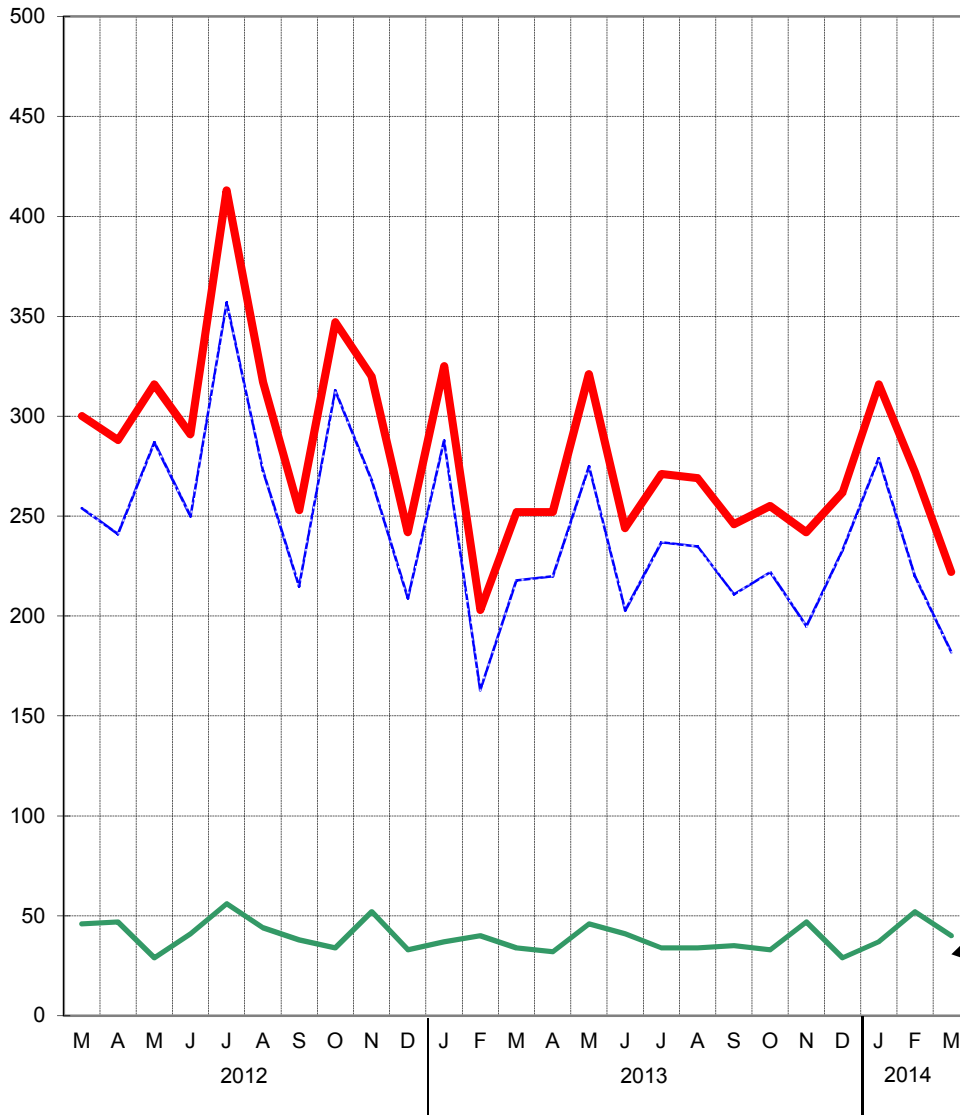
Stadt Gera	6	4	2	4	9	1 593
Stadt Jena	4	3	1	6	3	1 970
Saalfeld-Rudolstadt	7	6	1	8	27	1 018
Saale-Holzland-Kreis	7	3	4	6	7	1 980
Saale-Orla-Kreis	9	7	2	2	91	9 322
Greiz	1	-	1	5	.	.
Altenburger Land	4	3	1	6	.	.
<b>Zusammen</b>	<b>38</b>	<b>26</b>	<b>12</b>	<b>37</b>	<b>142</b>	<b>16 252</b>

##### Kammerbezirk Südthüringen

Stadt Suhl	4	4	0	2	5	707
Schmalkalden-Meiningen	12	10	2	5	50	7 840
Hildburghausen	7	3	4	4	44	13 451
Ilm-Kreis	7	5	2	3	32	8 978
Sonneberg	7	5	2	4	57	2 095
<b>Zusammen</b>	<b>37</b>	<b>27</b>	<b>10</b>	<b>18</b>	<b>188</b>	<b>33 071</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>129</b>	<b>91</b>	<b>38</b>	<b>111</b>	<b>461</b>	<b>61 687</b>

\*) Insolvenzverfahren mit Sitz des Schuldners außerhalb Thüringens sind in der Landessumme enthalten, nicht jedoch in den territorialen Untergliederungen.

## 2. Beantragte Insolvenzverfahren von März 2012 bis März 2014



- Insolvenzen insgesamt
- Unternehmen
- - - übrige Schuldner





